

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

*Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.*

# KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft Frankfurt am Main

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## **Identifikation wertgeminderter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundenkreditportfolio**

### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Identifikation von wertgeminderten Forderungen an Kunden ist mit Unsicherheiten verbunden und beinhaltet verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, die Ermessensspielräume eröffnen oder Schätzungen erfordern. Auf Basis der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kunden und der gestellten Sicherheiten sind Erwartungen über zukünftige Zahlungsmittelzuflüsse zu treffen. Diese Ermessensentscheidungen können sich wesentlich auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge auswirken.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der KEB Hana Bank (D) AG mit Konzentration auf das Firmenkundenkreditportfolio, das einen wesentlichen Teil der Aktiva der Bank ausmacht, haben wir die Identifikation wertgeminderter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundenkreditportfolio als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

### **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben uns mit dem Prozess zur Identifikation von wertgeminderten Forderungen an Kunden befasst. Wir haben die im Rahmen des Prozesses implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Identifizierung wertgeminderter Forderungen an Kunden beurteilt.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und im Rahmen einer Krediteinzelfallprüfung geprüft, ob für die Kreditengagements unserer Stichprobe ein Wertminderungsbedarf besteht. Hierzu haben wir überwiegend die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sicherungsgeber anhand von veröffentlichten Finanzinformationen ausgewertet. Die Stichprobe haben wir insbesondere auf Basis der Höhe der Inanspruchnahme, sowie des internen Ratings des Sicherheitengebers ausgewählt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Identifikation wertgeminderter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundenkreditportfolio keine Einwendungen ergeben.

## **Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht**

Angaben zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind in Abschnitt 2. "Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze" des Anhangs enthalten. Der Lagebericht enthält in Abschnitt 7. "Prognose-, Chancen- und Risikobericht" unter "Adressenausfallrisiken" Angaben zur Identifizierung von wertgeminderten Forderungen an Kunden.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;



- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. ·

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Mai 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.



**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christoph Hultsch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 27. Mai 2020

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hultsch  
Wirtschaftsprüfer

Distler  
Wirtschaftsprüfer



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main

Aktivseite						Passivseite					
	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	
<b>1. Barreserve</b>						<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
a) Kassenbestand			1.808,35		1	a) täglich fällig		56.294.827,46		46.811	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			172.228.177,48		133.421	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		127.956.134,61	184.250.962,07	222.864	
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	172.228.177,48					<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>					
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	172.229.985,83	0	a) andere Verbindlichkeiten					
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>						aa) täglich fällig	219.678.378,29			139.574	
a) täglich fällig			13.639.246,16		6.516	ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	171.883.816,28	391.562.194,57	391.562.194,57	72.795	
b) andere Forderungen			71.207.192,15	84.846.438,31	123.762	<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			19.440,09	39	
<b>3. Forderungen an Kunden</b>				214.473.974,47	149.006	<b>4. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			35.727,92	41	
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>						<b>5. Rückstellungen</b>					
a) Anleihen und Schuldverschreibungen						b) Steuerrückstellungen		7.473,38		409	
aa) von öffentlichen Emittenten		25.428.557,50			26.136	c) andere Rückstellungen		329.825,66	337.299,04	257	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	25.428.557,50										
(Vorjahr: TEUR 26.136)						<b>6. Eigenkapital</b>					
ab) von anderen Emittenten		157.924.132,26	183.352.689,76		119.335	a) Eingefordertes Kapital					
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	10.438.056,53					Gezeichnetes Kapital	23.008.135,44	23.008.135,44		23.008	
(Vorjahr: TEUR 10.399)						b) Kapitalrücklage		2.556.459,41		2.557	
				183.352.689,76		c) Gewinnrücklagen					
<b>5. Immaterielle Anlagewerte</b>						ca) andere Gewinnrücklagen	51.665.378,80	51.665.378,80		47.938	
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werten				3.394,45	4	d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		1.752.510,59	78.982.484,24	1.975	
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						<b>Summe der Passiva</b>			655.188.107,93	558.268	
<b>6. Sachanlagen</b>				88.412,25	85						
<b>7. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				193.212,86	2						
<b>Summe der Aktiva</b>				655.188.107,93	558.268						
						<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	EUR	EUR	EUR		
						a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00			0	
				0,00		b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	9.358.337,89			13.608	
						c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	9.358.337,89		0	
						<b>Andere Verpflichtungen</b>					
						a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00			0	
						b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00			0	
						c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	4.342.507,66	4.342.507,66		0	

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	4.374.247,86			5.769
abzügl. Negative Zinsen aus Kredit- und Gemarktgeschäften	-791.257,12			-1.015
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.269.509,80	6.852.500,54		1.584
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		-3.414.355,87	3.438.144,67	-3.068
<b>3. Provisionserträge</b>		7.431.421,50		7.220
<b>4. Provisionsaufwendungen</b>		-201.774,85	7.229.646,65	-173
<b>5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-2.319.827,27			-2.305
bb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-303.180,60	-2.623.007,87		-295
darunter: für Altersversorgung 41.002,96 (Vorjahr : TEUR 39)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-2.223.605,04	-4.846.612,91	-2.218
<b>6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			-31.259,65	-51
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>			3.383,06	32
<b>8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere</b>				
sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-480.239,58	-130
<b>9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			-	-
<b>10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere</b>			-	562
<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			-63.282,44	-21
<b>12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			5.249.779,80	5.890
<b>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			-1.744.032,62	-1.940
<b>14. Sonstige Steuern</b>			-726,00	-1
<b>15. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag</b>			3.505.021,18	3.949
<b>16. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in andere Gewinnrücklagen		1.752.510,59	1.752.510,59	1.975
<b>17. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>			1.752.510,59	1.975

Anhang  
zum Jahresabschluss 2019  
der  
KEB Hana Bank (D) AG

1. Allgemeines

Die KEB Hana Bank (D) AG, im Folgenden auch mit „die Bank“ oder „die Gesellschaft“ bezeichnet, wurde mit Vertrag vom 29. Juli 1992 gegründet und nahm den Geschäftsbetrieb am 22. Dezember 1992 auf. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen HRB 36083 mit Sitz in Frankfurt am Main eingetragen.

Die Bank ist nicht börsennotiert und eine hundertprozentige Tochter der KEB Hana Bank, Seoul, Korea. Letztere ist ebenfalls nicht börsennotiert und seit 2013 zu 100% im Eigentum der Hana Financial Group Inc., Seoul, Korea, die ihrerseits börsennotiert ist.

2. Angaben zum Jahresabschluss

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Bank wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG).

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Barreserve ist zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden werden zum Nennwert zuzüglich abgegrenzter Zinsen, abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert.

Zur Abdeckung latenter und akuter Ausfallrisiken im Kreditgeschäft werden Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet Wertpapierbestände des Umlaufvermögens und des Anlagevermögens. Nach einem Beschluss des Vorstands ist der Bestand an 2 börsennotierten Staatsanleihen der Liquiditätsreserve und damit dem Umlaufvermögen, eine börsennotierte Schuldverschreibung dem Anlagenvermögen und der Bestand an nicht börsennotierten Wertpapieren dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt gemäß dem strengen Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich an den steuerlichen Vorschriften orientiert, bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Anlagegüter, die steuerrechtlich als geringwertige Wirtschaftsgüter klassifiziert sind, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum beizulegenden Wert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die Sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen bilanziert.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages für ungewisse Verbindlichkeiten, sowie für latente Ausfallrisiken aus Eventualforderungen gebildet.

Die Bilanzierung des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennbetrag.

Die Währungsumrechnung erfolgt gem. § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit den EZB-Referenzkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen wurden zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit den Stichtagskursen abgerechnet.

Die Kassabeiträge werden stichtagsbezogen ermittelt und ebenfalls in den sonstigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die ergebniswirksamen Beiträge werden im sonstigen Ergebnis gezeigt.

In der Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind nur Zinsen und Gebühren, die für künftige Rechnungsperioden vereinnahmt wurden, enthalten.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Es ergab sich keine Notwendigkeit, eine Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch zu bilden.

1. Das Verfahren zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs stellt sich wie folgt dar:
  - Bewertungsobjekt ist das Bankbuch, das alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (einschließlich der Wertpapiere) umfasst. Die Abgrenzung der zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs erfolgt auf Basis des Zinsbuchs der Bank.
  - Zur Bestimmung, ob eine Drohverlustrückstellung nach §340a i. V. m. §249 Abs.1 Satz 1 Alt.2 HGB gebildet werden muss, verwenden wir einen GuV-orientierten Ansatz.
  
2. Hierbei haben wir zu den in IDW RS BFA 3 niedergelegten Einzelfragen folgende Entscheidungen getroffen:
  - Einbeziehung von Risikokosten: Es waren keine Risikokosten einzubeziehen, da bereits eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet wurde.
  - Einbeziehung von Verwaltungsaufwendungen: Die Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen erfolgt durch einen pauschalen Ansatz. Dieser bezieht sich auf den Anteil der Zinserträge in Relation zu den Gesamterträgen.
  - Berücksichtigung der Refinanzierungswirkung des Eigenkapitals: Das Eigenkapital wird in die Berechnung nicht einbezogen.
  - Auf eine Diskontierung der Zahlungsströme wurde verzichtet, da die Restlaufzeiten grundsätzlich zwölf Monate nicht übersteigen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### Erläuterung zur Bilanz

In dem Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ (Aktivposten Nr. 2) sind unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 6.062 (Vorjahr TEUR 5.410) und im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ (Passivposten Nr. 1) sind unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 180.777 (Vorjahr: TEUR 233.097) jeweils ohne Zinsabgrenzung enthalten.



## Aufgliederung der Bilanzposten nach Restlaufzeiten zum 31. Dez. 2019

<b>Forderung an Kreditinstitute</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
täglich fällig	13.639	6.516
bis 3 Monate	66.739	45.714
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.354	76.798
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-
Zinsabgrenzung	117	1.251
PWB	-3	-1
	<b>84.846</b>	<b>130.278</b>

<b>Forderung an Kunden</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
täglich fällig	12.905	15.344
bis 3 Monate	40.618	30.833
mehr als drei Monate bis ein Jahr	70.604	53.605
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	83.204	41.910
mehr als fünf Jahre	8.250	8.035
EWB	-	-
PWB	-1.409	-928
§340f HGB	-74	-77
Zinsabgrenzung	376	284
	<b>214.474</b>	<b>149.006</b>

<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
täglich fällig	56.295	46.811
bis 3 Monate	75.461	177.537
mehr als drei Monate bis ein Jahr	52.490	45.047
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Zinsabgrenzung	5	280
	<b>184.251</b>	<b>269.675</b>

#### Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
bis 3 Monate	109.308	10.057
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.479	2.712
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	60.000	60.000
mehr als fünf Jahre	22	22
Zinsabgrenzung	75	4
	<b>171.884</b>	<b>72.795</b>

Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen in Höhe von TEUR 219.678 (Vorjahr TEUR 139.574).

#### Der Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung laut Aktiva und Passiva und aller Eventualverbindlichkeiten gliedert sich wie folgt:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Gesamtbetrag Vermögensgegenstände	194.337	207.437
Gesamtbetrag Schulden	194.369	202.126
Gesamtbetrag Eventualverbindlichkeiten	1.803	2.361

Der Bestand an börsenfähigen und börsennotierten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beträgt nominal TEUR 34.000 (Vorjahr TEUR 34.000). Bei den weiteren im Bestand befindlichen Wertpapieren handelt es sich um nicht börsennotierte jedoch börsenfähige Unternehmensanleihen mit variablem Zinssatz, sog. Floating Rate Notes in USD in Höhe von Nominal TUSD 131.000 (Vorjahr TUSD 90.000) und in EUR in Höhe von TEUR 30.000 (Vorjahr TEUR 30.000).

In 2020 fällige Wertpapiere sind in Höhe von TEUR 16.981 (Vorjahr TEUR 22.699) vorhanden.

## Anlagevermögen

(Angaben in TEUR)

	<u>Anschaf-</u> <u>fungs-</u> <u>kosten</u> <u>1.1.2019</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Umbu-</u> <u>chun-</u> <u>gen</u>	<u>Wäh-</u> <u>run-</u> <u>kurs-</u> <u>änderung</u>	<u>Ab-</u> <u>gänge</u>	<u>Abschreibungen</u>		<u>Restbuch-</u> <u>wert</u>	<u>Restbuch-</u> <u>wert</u>
						<u>Kumuliert</u> <u>31.12.2019</u>	<u>Geschäfts-</u> <u>jahr</u>		
								<u>31. 12.</u> <u>2019</u>	<u>31. 12.</u> <u>2018</u>
Immaterielle Anlagewerte Software	6	0	0	0	0	2	1	3	4
Geschäftsaus- stattung	507	38	0	0	34	423	29	88	85
Wertpapiere des Anlagever- mögens	118.974	59.880	0	1.262	22.670	0	0	157.446	118.974
Gesamtsumme	119.487	59.918	0	1.262	22,704	425	30	157.537	119.063

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen vor Abzug der Deckungsguthaben und vor Absetzung von Rückstellungen auf Rückgriffsforderungen:

(Angaben in TEUR)

<u>31. 12. 2019</u>	<u>31. 12. 2018</u>	
-	-	aus Akkreditiven für Kunden
7.814	5.329	aus Bürgschaften für Kunden
3.632	8.280	aus Bürgschaften für Kreditinstitute
=====	=====	
11.446	13.609	

Deckungsguthaben für Bürgschaften und Garantien bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 2.350 (Vorjahr TEUR 3.200), Pauschalwertberichtigungen auf Rückgriffsforderungen bestanden i.H.v. TEUR 7 (Vorjahr TEUR 7). Ferner bestanden Sicherheitsleistungen für Kontokorrentkredite i.H.v. insgesamt TEUR 6.871 (Vorjahr TEUR 8.510).

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um Leistungsgarantien aus dem Im- und Exportgeschäft (im Auftrage und für Rechnung von Auslandsbanken), Erfüllungsgarantien, sowie Zahlungsgarantien, Gewährleistungsgarantien und eine Zollbürgschaft für namhafte Unternehmen.

Nach unserer Einschätzung ist mit keiner wesentlichen Inanspruchnahme zu rechnen.

Die Zinserträge entfallen prozentual auf folgende geografische Regionen:

<u>2019</u>	<u>2018</u>	
67	84	Asien
-2	-12	Deutschland
35	28	Europa
0	0	Sonstige

Der für Deutschland ausgewiesene Anteil betrifft negative Zinsen, die aus dem über dem Mindestreserve-Soll hinausgehend gehaltenen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank resultieren.

Die Provisionserträge entfallen prozentual auf folgende geografische Regionen:

<u>2019</u>	<u>2018</u>	
10	15	Asien
77	76	Deutschland
12	8	Europa
1	1	Sonstige

Das Währungsergebnis in Höhe von TEUR 63 wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (Vorjahr TEUR 21 sonstige betriebliche Aufwendungen).

Wir werden der Hauptversammlung vorschlagen zu beschließen, dass der Bilanzgewinn des Jahres 2019 wie im Vorjahr vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wird.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

(Angaben in TEUR)

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Miete	149	193	193	193
Nebenkosten	49	49	49	49

Der aktuelle Mietvertrag läuft bis 31.12.2020. Grundlage für unsere Prognose ist ein vorliegendes Angebot unseres Vermieters für einen Anschlussmietvertrag ab dem 01.01.2021.

### 3. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 einschließlich Vorstand im Durchschnitt 26 Mitarbeiter (Vorjahr 26 Mitarbeiter). Davon waren 5 Mitarbeiter aus der Muttergesellschaft entsandt.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 150 zuzüglich MwSt. (Vorjahr TEUR 123). Dieser Betrag beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr TEUR 105) inklusive TEUR 20 für einen nach § 30 KWG festgesetzten Prüfungsschwerpunkt. Dazu kommen Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr TEUR 18). Andere Bestätigungsleistungen wurden unverändert zum Vorjahr nicht erbracht. Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2019 ausschließlich die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Die Steuerberatungsleistungen betreffen die Erstellung und Abgabe von Steuererklärungen.

## Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Hyuk-Jun Kim, (Vorstandsvorsitzender), Banker, bis 15.08.2019

Seagull Kim, (Vorstandsvorsitzender), Banker, ab 16.08.2019

Dr. Franz Siener-Kirsch, Banker

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Ki Jung Sung, Seoul, Banker (Vorsitzender), KEB Hana Bank, Seoul

Jin Kwon Namkoong, Seoul, Banker (stellvertr. Vorsitzender), KEB Hana Bank, Seoul

Kum Hoe Huh, Bankkaufmann (Arbeitnehmersvertreter)

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit wie in den Vorjahren keine Vergütungen.

## Organkredite

An Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr keine Kreditlinien oder Kredite.

## Aktienkapital

Seit dem 1.1.2015 beträgt der Bestand an Namensaktien 45.000 Stück mit einem rechnerischen Nennwert von jeweils EUR 511,29 (davon ursprünglich 20.000 Stück von jeweils DM 1.000.-).

## Muttergesellschaft

Der Jahresabschluss der Bank wird in den Konzernabschluss der Hana Financial Group, Seoul, als größten Konsolidierungskreis einbezogen und kann bei der Hana Financial Group – Financial Planning Division – Seoul, Korea angefordert werden. Außerdem ist der konsolidierte Jahresabschluss unter [www.hanafn.com](http://www.hanafn.com) abrufbar. Unterhalb dieses Konzernabschlusses werden Teilkonzernabschlüsse erstellt, insbesondere für die KEB Hana Bank, Seoul, Korea. Dieser Teilkonzernabschluss kann ebenfalls unter der oben genannten Website abgerufen werden.

## Nachtragsbericht

Besondere Vorkommnisse nach dem Abschlussstichtag, die Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage haben, sind im März 2020 durch die Coronakrise aufgetreten. Inwieweit sich die weltweiten wirtschaftlichen Verwerfungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Bank auswirken werden kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.


Frankfurt am Main, den 30.03.2020

KEB Hana Bank (D) AG

Der Vorstand



Seagull Kim



Dr. Franz Siener-Kirsch

## **KEB Hana Bank (D) AG**

Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Lagebericht 2019

### 1. Darstellung des Geschäftsmodells sowie der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

#### 1.1 Organisatorische Struktur des Unternehmens

Die Bank ist mit insgesamt 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich Vorstand) ein kleines Kreditinstitut in Deutschland. Die Organe der Bank bestehen aus der Hauptversammlung, einem dreiköpfigen Aufsichtsrat und dem Vorstand (Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstandes). Weitere Ausschüsse bestehen in diesen Gremien nicht. Die Bank wurde im Dezember 1992 als Aktiengesellschaft gegründet und ist seitdem in 100%igem Eigentum der KEB Hana Bank mit Sitz in Seoul, Korea. Die KEB Hana Bank Seoul, Korea ist ebenfalls nicht börsennotiert und seit 2013 zu 100% im Eigentum der Hana Financial Group Inc. Seoul, Korea, die ihrerseits börsennotiert ist.

#### 1.2 Standorte der Bank

Die Bank unterhält wie im Vorjahr außerhalb ihres Stammsitzes in Frankfurt am Main weder Filialen noch Niederlassungen. Lediglich im Rahmen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs hat die Bank in Ostrava/Tschechien im Oktober 2008 ein mit zwei Personen besetztes Büro zur Bestandskundenbetreuung in der Tschechischen Republik eingerichtet und seitdem unverändert aufrechterhalten.

#### 1.3 Produkte und Dienstleistungen

Die Bank ist zur Durchführung aller Bankgeschäfte im Sinne des KWG berechtigt. Die Bank ist insbesondere im Bereich der Import- und Exportfinanzierungen sowie im Kreditgeschäft zur Unterstützung koreanischer Tochterunternehmen in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa tätig. Veränderungen zum Vorjahr gab es diesbezüglich nicht. Privatkundengeschäft wird nur in eingeschränktem Umfang getätigt.

#### 1.4 Geschäftsprozesse

Die Geschäftsprozesse der Bank sind in Organisationshandbüchern niedergelegt. In Anbetracht der Größe des Institutes ist der Vorstand bereits in der Anbahnungsphase über Großkredite unmittelbar eingebunden. Der Vorstand ist über sämtliche risikorelevanten Veränderungen in der Bank informiert und ist in die Entscheidungsprozesse persönlich eingebunden.



## 1.5 Externe Einflussfaktoren

Ein wesentlicher Faktor für den Geschäftserfolg der Bank sind auf Grund ihrer Ausrichtung auf die Unterstützung koreanischer Tochterunternehmen und ihrer engen Einbindung in den Konzern der Hana Financial Group bzw. der KEB Hana Bank, beide Seoul, Korea, neben der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland auch die wirtschaftliche Entwicklung in Korea.

## 1.6 Veränderungen des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell der Bank wurde wie im Vorjahr unverändert beibehalten.

## 1.7 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

### 1.7.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Expansion der Weltwirtschaft hat im Jahr 2019 weiter an Fahrt verloren. Die Weltkonjunktur hat sich im zu Ende gehenden Jahr in der Grundtendenz weiter abgeschwächt. Im dritten Quartal legte die globale Produktion lediglich mit einer Rate von 0,8 Prozent zu, und für das letzte Vierteljahr signalisierte der IfW-Indikator für die weltwirtschaftliche Aktivität, der auf der Basis von Stimmungsindikatoren aus 42 Ländern berechnet wird, eine weitere Verlangsamung der Konjunktur. Dabei hat sich die Konjunktur insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften weiter verschlechtert, während sich die wirtschaftliche Dynamik in vielen Schwellenländern stabilisiert hat und der IfW-Aktivitätsindikator für diese Ländergruppe zuletzt sogar wieder etwas nach oben zeigte. Für das Jahr 2019 insgesamt rechnet das Kieler Institut für Weltwirtschaft nun mit einem Anstieg der Weltproduktion um nur noch 3,0 Prozent, nach 3,7 Prozent im Jahr 2018. Dies bedeutet eine weiteren Abwärtstrend nach zuletzt stabilen 3,7 Prozent Wachstum in 2017 und 2018.

### 1.7.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Südkorea

#### Aktuelle Wirtschaftslage

Südkorea ist G-20-Land und seit 1996 Mitglied der OECD. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 1.630 Mrd. USD (2018) liegt es auf Platz 12 der Volkswirtschaften der Welt. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf lag 2019 bei 31.431 USD. Bei den Währungsreserven belegte Südkorea im Juni 2019 mit 403,1 Mrd. USD weltweit Rang 8.

Die Inflationsrate der Verbraucherpreise lag im Nov. 2019 bei 0,5% (2018: 1,5%). Der Leitzins lag seit dem 16. Oktober 2019 bei 1,25% und wurde am 16. März 2020 im Zuge der Coronakrise auf 0,75% verringert. Die staatliche Gesamtverschuldung lag Ende 2019 bei 40,1% des BIP und blieb damit vergleichsweise auf niedrigem Niveau. Die Arbeitslosenquote lag in 2019 bei 4,0% (2018: 3,8%).

Die globalen Unsicherheiten wirkten sich auf die stark vom Export abhängige Wirtschaft Südkoreas aus. Im Jahr 2018 stieg das Bruttoinlandsprodukt um real 2,7 Prozent. Im 1. Quartal 2019 sank das Wachstum nach vorläufigen Angaben auf 1,8 Prozent. Im Jahr 2019 erzielte Korea ein Wirtschaftswachstum von 2,0%, die Prognose für 2020 lag vor Ausbruch der Corona-Krise bei 2,2%.

Ein Grund für die langsamere Entwicklung ist, dass die Exporte elektronischer Bauelemente, die das Wachstum befeuert hatten, zurzeit deutlich rückläufig sind. Andere Exportbranchen konnten das bisher nicht ausgleichen. Eine Verstärkung des Handelskonflikts zwischen den USA und China ist für Südkorea ein Risiko, da südkoreanische Firmen viele Vorprodukte nach China liefern, die, in Produkte verbaut, von dort in andere Länder ausgeführt werden. Andererseits können südkoreanische Erzeugnisse teilweise chinesische Produkte ersetzen. So scheint Samsung Electronics bei 5G-Ausrüstungen von den Diskussionen um die Sicherheit von Ausrüstungen von Huawei zu profitieren.

### 1.7.3 Konjunktur in Deutschland

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates stiegen um 2,5 %. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen damit stärker als in den beiden Jahren zuvor (Private Konsumausgaben 2017 und 2018 jeweils +1,3 % zum Vorjahr; Konsumausgaben des Staates 2017 +2,4 % und 2018 +1,4 % zum Vorjahr).

Auch die Bruttoanlageinvestitionen sind kräftig gestiegen: In Bauten wurde preisbereinigt 3,8 % mehr investiert als ein Jahr zuvor. Besonders stark war der Anstieg im Tiefbau und im Wohnungsbau. Die sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören, lagen mit +2,7 % ebenfalls weit über dem Vorjahresniveau. Die Ausrüstungsinvestitionen – darunter fallen hauptsächlich Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – entwickelten sich dagegen weniger dynamisch und stiegen nur um 0,4 %. Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen insgesamt, zu denen neben den Bruttoanlageinvestitionen noch die Vorratsveränderungen (einschließlich des Nettozugangs an Wertsachen) zählen, gingen 2019 im Vorjahresvergleich um 1,7 % zurück. Der merkbliche Vorratsabbau ist unter anderem die Folge einer schwachen Industrieproduktion und gestiegenen Exporten.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2019 erstmals von mehr als 45 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren 45,3 Millionen und damit rund 400 000 Personen mehr als 2018 erwerbstätig. Dieser Anstieg von 0,9 % beruht vor allem auf einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren überwogen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte sowie Abwanderungen aus Deutschland.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2019 nach vorläufigen Berechnungen zum achten Mal in Folge mit einem Überschuss, der mit 49,8 Milliarden Euro nicht ganz an das Rekordergebnis von 62,4 Milliarden Euro im Jahr 2018 heranreicht. Der Bund hatte mit 19,2 Milliarden Euro den größten Anteil am Überschuss, gefolgt von Ländern mit 13,3 Milliarden Euro, Sozialversicherungen mit 10,7 Milliarden Euro und Gemeinden mit 6,6 Milliarden Euro. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2019 eine Überschussquote von 1,5 %.

#### 1.7.4 Finanzmärkte

Das Börsenjahr 2019 startete unter sehr schlechten Voraussetzungen. Nachdem es im Dezember zu einem heftigen Abverkauf von fast 20% kam, nachdem die FED die Leitzinsen angehoben hatte schockierte Mitte Januar auch Apple mit einer kleinen Gewinnwarnung die Anleger. Der immer heftiger werdenden Handelsstreit zwischen den USA und China war ebenfalls schlecht für das Wohlbefinden der Investoren. Bereits zur Halbzeit im Sommer verblüfften die Aktienmärkte die Staunenden Anleger, Experten und Medien. In den Sommer Monaten bis in den Herbst hinein erfolgte dann die wohlverdiente Pause und der Markt fing an zu korrigieren. Die schärfere Rhetorik im Handelsstreit, Konjunktursorgen und teilweise angepasste Geschäftsberichte ließen die Investoren erneut grübeln. Die FED senkte seit Jahresanfang in 3 Zinsschritten den Leitzins um insgesamt 75 Basispunkte. Die EZB stand dem in nichts nach und ließ den Leitzins im negativen Bereich und erhöhte die jeweiligen Anleihekaufprogramme und andere Stimulierende Maßnahmen. Spätestens seit Anfang Oktober nahmen die weltweiten Börsen erneut Fahrt auf und notierten auf Höchstständen. Durch die Coronakrise kam es im März 2020 weltweit an allen Börsen zu massiven Einbrüchen und eine nachhaltige Erholung der Börsenkurse ist derzeit nicht abzusehen.

#### 2. Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der Bank ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 96,9 Mio. auf EUR 655,2 Mio. gestiegen. Bei der Mittelverwendung gab es einen Anstieg der Barreserve um EUR 38,8 Mio. auf EUR 172,2 Mio. Die Forderungen an Kreditinstitute sanken dagegen um EUR 45,5 Mio. auf EUR 84,8 Mio. während die Forderungen an Kunden um EUR 65,5 Mio. auf EUR 214,5 Mio. anstiegen. Die Wertpapiere nahmen um EUR 37,9 Mio. auf EUR 183,4 zu und die sonstigen Aktiva stiegen um TEUR 194 auf TEUR 285.

Die Passivseite weist um EUR 179,2 Mio. gestiegene Kundeneinlagen von EUR 391,6 Mio. aus gegenüber EUR 212,4 Mio. im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 85,4 Mio. auf EUR 184,3 Mio. gesunken. Das gezeichnete Kapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 23,0 Mio. (Vorjahr: EUR 23,0 Mio.). Die Kapitalrücklage ist gegenüber dem Vorjahr mit EUR 2,6 Mio. unverändert. Die anderen Gewinnrücklagen sind, aufgrund der Thesaurierung des Vorjahresergebnisses, auf EUR 51,7 Mio. (Vorjahr EUR 47,9 Mio.) angestiegen. Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn wie in den Vorjahren vollständig in die Gewinnrücklage einzustellen. Wenn die Hauptversammlung diesem Vorschlag folgt, werden sich die bilanziellen Eigenmittel der Bank auf EUR 79,0 Mio. (Vorjahr: EUR 75,5 Mio.) belaufen.

Der Zinsüberschuss i.H.v. TEUR 3.439 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 169 gestiegen. Einem Anstieg der Zinsaufwendungen um TEUR 346 auf TEUR 3.414 steht ein Anstieg der Zinserträge um TEUR 515 gegenüber. Die Entwicklung des Zinsergebnisses war in 2019 unverändert wie im Vorjahr geprägt durch das anhaltende Niedrigzinsniveau.

Der Provisionsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 7.047 um TEUR 182 auf TEUR 7.229 leicht erhöht. Die Erhöhung des Provisionsüberschusses resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Provisionserträge aus dem Zahlungsverkehr und Dokumenteninkassi um TEUR 476 während alle andere Provisionserträge rückläufig waren. Die Provisionsaufwendungen sind leicht gegenüber dem Vorjahr um TEUR 29 gestiegen.

Der Personalaufwand hat sich mit TEUR 2.623 (Vorjahr: TEUR 2.600) um TEUR 23 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Gehaltsanpassungen.

Die Risikovorsorge ist im Berichtszeitraum um TEUR 481 gestiegen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der PWB auf Kundenkredite um TEUR 484. Die Pauschalwertberichtigungen auf Kundenforderungen wurden unverändert zum Vorjahr in Höhe von 0,75% auf die ungesicherten Forderungen gebildet. Die Höhe von 0,75% wurde im Risikomanagement errechnet und basiert auf den PDs und LGDs der jeweiligen Kreditnehmer.

Risikovorsorge (in TEUR):	2019	2018
EWB	0	0
PWB Kundenkredite	1.412	928
Rückstellung Avale	7	7
§ 340f HGB	74	77
Gesamt:	1.493	1.012

Auf Grund der geringen Größe, des niedrigen Komplexitätsgrades der betriebenen Geschäfte und des überschaubaren Geschäftsvolumens ist die interne Steuerung durch wenige finanzielle Leistungsindikatoren darstellbar. Ein Abgleich mit Vorjahreszahlen und quantitativen Vorgaben des Mutterhauses findet auf monatlicher, vierteljährlicher und jährlicher Basis statt. Die Eigenkapitalrendite der Bank betrug zum 31. Dezember 2019 15,2% (Vorjahr: 17,2 %), bezogen auf das gezeichnete Kapital.

Die gem. § 26a Abs. 1 KWG anzugebende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 0,005 (Vorjahr: 0,007).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind bei einem Nischeninstitut wie der KEB Hana Bank (D) AG und aufgrund der niedrigen Grundgesamtheiten nicht qualifiziert darstellbar. Bei der überschaubaren Anzahl von Kunden besteht stets ein direkter Kontakt zwischen Kunden und Leitungsebene.

Insgesamt sind wir mit der geschäftlichen Entwicklung im Berichtsjahr zufrieden.

### 3. Abgleich der in der Vorperiode berichteten Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Zusammenfassend ist der Vorstand der Bank bereits im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 davon ausgegangen, dass mittelfristig eine positive Entwicklung garantiert ist, wobei kurzfristig durch den weiterhin hohen Regulierungs- und Margendruck das Ergebnis weiter belastet wird.

Die Ergebnisprognose einer Ergebnissteigerung von ca. 1,0% wurde verfehlt. Der Ergebnisverbesserung durch jeweils leicht erhöhten Zinsüberschuss und Provisionsüberschuss stand ein starker Anstieg der Risikovorsorge gegenüber die zu einem insgesamt verschlechterten Ergebnis im Geschäftsjahr führte.

Trotz prognostiziertem anhaltenden Regulierungs- und Margendruck im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Bank das Bilanzvolumen wieder steigern. Dies lag vor allem an dem prognostizierten Wachstum durch den Ausbau der Geschäftsbeziehungen zu koreanischen Firmenkunden in Osteuropa.

Der Jahresüberschuss der Bank ist nur leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr was insbesondere an der erhöhten Risikovorsorge liegt und das langjährig bestehende Geschäftsmodell der Bank hat demnach auch in 2019 eine stabile Geschäftsgrundlage gewährleistet.

#### Erläuterung der Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital der Bank besteht unverändert zum Vorjahr in Höhe von EUR 23,0 Mio. aus 45.000 Stück nennwertlosen Namensaktien.

Eine gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 2 AktG war zum Bilanzstichtag nicht zu bilden, da die Kapitalrücklage mehr als 10% des Grundkapitals beträgt.

Wie im Vorjahr bilden die Grundlage der Refinanzierung zum einen Kundeneinlagen in einer Höhe von durchschnittlich EUR 341,6 Mio. (Vorjahr: EUR 316,1 Mio.) und zum anderen die Verbindlichkeiten an Kreditinstitute mit durchschnittlich EUR 199,9 Mio. (Vorjahr: EUR 295,3 Mio.), wobei durchschnittlich EUR 101,0 Mio. (Vorjahr: EUR 222,7 Mio.) auf Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft der Bank entfielen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen der Bank haben sich nach Abzug der Deckungsguthaben und nach Rückstellungen auf Rückgrifforderungen mit TEUR 9,6 (Vorjahr: TEUR 9,6) hinsichtlich Struktur, Volumen und Risikogehalt gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert und haben keinen relevanten Einfluss auf die Risikolage der Bank.

#### 4. Aufgliederung der operativen Erträge nach Produkten, Regionen und Währungen

Der Zinsertrag ist mit EUR 6,9 Mio. (Vorjahr: EUR 6,3 Mio.) leicht gestiegen. Regional trug Asien wie im Vorjahr den größten Teil zum Zinsertrag bei mit 67% gegenüber 84% im Vorjahr. Gestiegen ist der Anteil Europas mit 35% gegenüber 28% in 2018 und ebenfalls ist der Anteil Deutschlands mit -2% gegenüber -12% im Vorjahr. Der für Deutschland ausgewiesene Anteil betrifft negative Zinsen, die aus dem über dem Mindestreserve-Soll hinausgehend gehaltenen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank resultieren.

Die Provisionserträge insgesamt stiegen leicht gegenüber dem Vorjahr von EUR 7,2 Mio. auf EUR 7,4 Mio. Größte Posten waren hier wie im Vorjahr der Zahlungsverkehr und Dokumenteninkassi mit EUR 4,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,2 Mio.), gefolgt vom Devisengeschäft mit EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.), dem regresslosen Forderungsverkauf mit EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) und dem Akkreditivgeschäft mit EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.). Regional trug wie im Vorjahr Deutschland den größten Teil zum Provisionsertrag bei mit 77% (Vorjahr: 76%) gefolgt von 10% in Asien (Vorjahr: 15%) und von 12% in Europa (Vorjahr: 8%).

## 5. Liquidität, ungenutzte unwiderrufliche Kreditlinien

Die Zahlungsfähigkeit der Bank war jederzeit gegeben. Die Vorschriften über die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wurden stets eingehalten.

Für die laufende Überwachung der LCR stehen IT-Systeme zur Verfügung, mit denen Vorausschauberechnungen vorgenommen werden. Der Fachbereich ermittelt täglich die LCR und unterrichtet den Vorstand im Rahmen der Risikoberichterstattung. Dabei werden alle vertraglich vereinbarten und möglichen Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt. Die Liquiditätssteuerung wird grundsätzlich pro Währung vorgenommen.

Die Steuerung der LCR wird so vorgenommen, dass diese immer größer als die von der Bank definierte Mindestschwelle von 110% ist. Sollte die LCR unter die seitens der Bank definierte Mindestschwelle fallen, so ist der Vorstand unmittelbar zu unterrichten. Kennzahlen für die LCR im Bilanzjahr:

Mittelwert	Median	Modus	Ø-Abweichung	100 < LCR < 110
142,4%	134,0	122,0	26%	6 mal oder 2,5%

Zum Bilanzstichtag betrug die LCR 121,75%.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden wie zum selben Stichtag des Vorjahres keine ungenutzten unwiderruflichen Kreditlinien.

## 6. Analyse der Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Berichtszeitraum bestanden keine Kredite an Mitglieder der Organe der Bank. Es gab Zusagen an die Gruppe der Hana Bank, Seoul bzw. KEB Hana Bank, Seoul. Diese Intrabankenkredite bestanden in dem nach GroMiKV zulässigen Umfang. Die Konditionen der Kredite waren stets marktgerecht.

Insgesamt ist die Ertrags- Finanz- und Vermögensanlage der Bank weiterhin geordnet.

## 7. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Wirtschaftliche Entwicklung 2020

Der Anstieg der Weltproduktion, gerechnet auf Basis von Kaufkraftparitäten, wird sich nach Ansicht des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel in 2020 weiter eintrüben. Anfang 2020 zeichnete sich aber eine Stabilisierung der Konjunktur ab; in den Schwellenländern scheinen sich die Erwartungen bereits etwas aufzuhellen. Stützend wirkt eine Lockerung der Geldpolitik; hinzu kommen zum Teil Anregungen von der Finanzpolitik. Der Anstieg der Weltproduktion, gerechnet auf Basis von Kaufkraftparitäten, wird in diesem Jahr von 3,7 Prozent auf 3,0 Prozent zurückgehen, die geringste Rate seit der Großen Rezession im Jahr 2009. Für 2021 erwartete das IfW Ende 2019 unverändert einen Zuwachs um 3,4 Prozent.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach einer Schwächephase wieder auf Erfolgskurs - das jedenfalls erwartet Wirtschaftsminister Altmaier. Die Regierung rechnete im Januar 2020 in ihrem Jahreswirtschaftsbericht für 2020 mit einem Wachstum von 1,1 Prozent. Die Bundesregierung erwartete im laufenden Jahr wieder ein höheres Wirtschaftswachstum in Deutschland von 1,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts - das geht aus dem Jahreswirtschaftsbericht hervor. "Die Wirtschaft wird sich in diesem Jahr besser entwickeln, als noch im letzten Jahr erwartet", sagte Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU). "Die Aussichten haben sich aufgehellt." Das Jahr 2020 hat allerdings mehr Arbeitstage als 2019. Bereinigt um diesen Effekt läge das Wachstum nur bei 0,7 Prozent. Erwartet wird außerdem, dass die Verbraucherpreise geringfügig stärker steigen. Der Arbeitsmarkt bleibe stabil, der Aufbau der Beschäftigung setzte sich fort - wenn auch in einem langsameren Tempo. Die Bundesregierung rechnet für das laufende Jahr mit einem Zuwachs der Erwerbstätigkeit um 190.000 Menschen. Damit erreiche das Niveau der Erwerbstätigkeit eine neue Rekordmarke von durchschnittlich 45,4 Millionen Menschen.

Die Bank of Korea (BoK) rechnete Mitte 2019 für die koreanische Wirtschaft in 2020 mit einem Anstieg des BIP von 2,6 Prozent (nach prognostizierten 2,5 Prozent in 2019 und tatsächlichem Wachstum von 2,0 Prozent) sowie einem Anstieg der Bruttoanlageinvestitionen von 2,6 Prozent (nach 0,4 Prozent in 2019). Vom privaten Konsum sind keine großen Impulse zur Stimulierung der Wirtschaftsleistung zu erwarten. Die BOK geht für 2019 und 2020 von einer realen Zunahme um jeweils 2,5 Prozent aus. Die Deutsche Bank ist pessimistischer und rechnet mit einem Plus von jeweils 2 Prozent. In den ersten vier Monaten von 2019 sanken die Ausfuhren der in starkem Maße auf Auslandsmärkte fixierten Volkswirtschaft um 6,9 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Exporte nach China schrumpften dabei um 14,1 Prozent. Bemerkbar macht sich auch die geringere Nachfrage nach Speicherchips, dem wichtigsten südkoreanischen Exportgut. Deren Preise sind in den letzten Monaten deutlich gefallen. Die Importe gingen im gleichen Zeitraum um 4,5 Prozent zurück, darunter die Einfuhren von Kfz und Kfz-Teilen um 10,4 Prozent sowie von Maschinen um 9,1 Prozent. Die Bezüge aus Deutschland fielen um 15,9 Prozent. Für das Gesamtjahr 2019 rechnete die BOK mit -3,1 Prozent bei den Exporten und -2,8 Prozent bei den Importen. Das heißt, die Zentralbank ging von einer Besserung der Situation im Laufe des Jahres 2019 und einer weiteren Verbesserung in 2020 aus.

Die im März 2020 durch die Coronaviruskrise weltweit vorgenommenen staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben werden voraussichtlich negative Effekte auf unsere Kunden und damit voraussichtlich auf das Ergebnis der Bank haben. Diese Effekte sind allerdings zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu beziffern, insofern sind daher alle bisherigen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung in 2020 hinfällig. Insbesondere ist noch nicht klar welche Auswirkungen die Unterbrechungen der weltweiten Lieferketten auf unsere Firmen-kunden und deren Geschäftsverlauf haben werden. Diesbezügliche Negativeffekte würden sich auch in der Bankbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2020 dennoch weiterhin ein insgesamt leicht positives Ergebnis.

### Risikorelevante Rahmenbedingungen

Ziel der Geschäftsstrategie der Bank ist, durch möglichst kontrollierte, bewusst eingegangene Risiken Erträge zu realisieren, bei gleichzeitiger Begrenzung und Vermeidung von Verlustpotenzialen.

Um die unvermeidlich bestehenden spezifischen Bankgeschäftsrisiken zu begrenzen, werden diese von der Bank erfasst, limitiert und gesteuert. Hierzu wurden vom Vorstand auf Grundlage der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen Prozesse zur Begrenzung der Risiken implementiert, die sich an der Risikostrategie der Bank orientieren. Die Risikostrategie ist so ausgelegt, dass zum einem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und zum anderen die Risiken, die aufgrund der Geschäftsstrategie entstehen können, möglichst begrenzt werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Risikostrategie, die ordnungsgemäße Organisation und die Überwachung der Geschäfte mit Risikohintergründen wird vom Gesamtvorstand getragen.

Durch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und der Festsetzung von Limiten für Risikokategorien (Adressenausfallrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationale Risiken und Ertragsrisiken sowie weiterer Risiken) durch den Vorstand wird das Gesamtrisiko mengenmäßig begrenzt. Die Einhaltung der Grenzen wird laufend überprüft. Zusätzlich sind Stressszenarien von der Geschäftsleitung definiert, deren Ergebnisse dem gesamten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden.

Die Quantifizierung von Risiken erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Eine Quantifizierung der Chancen erfolgt nicht, da die interne Steuerung der Bank nur über wesentliche Risiken, nicht über als wesentlich definierte Chancen erfolgt.

In der Bank besteht ein "Risk Management Committee", in dem alle risikorelevanten Geschäftsbereiche und der Vorstand vertreten sind und welches turnusmäßig vierteljährlich die aktuelle Risikolage analysiert sowie alle erstellten Risikoberichte bewertet. Bei Bedarf ist anlassbezogen eine kurzfristige Einberufung vorgesehen. Das Protokoll des Komitees wird dem Aufsichtsrat zeitnah zur Kenntnisnahme vorgelegt und in einem Gespräch erläutert.



## Risikomanagementsystem

Alle wesentlichen Risiken wurden in einer Inventur erfasst, die Vollständigkeit durch das "Risk Management Committee" bestätigt und in einem Risikohandbuch aufgenommen. Die Risikoinventur wird jährlich einem Review unterzogen und bei wesentlichen Änderungen durch das Risk Management Committee bestätigt.

Die Bank setzt ein Risikocontrolling- und Managementsystem mit einer Risikoerfassung, Risikomessung, Risikoanalyse, Risikobewertung und einer laufenden Risikoüberwachung ein. Dieses System ist Grundlage für die Steuerung der Risiken. Alle Prozesse sind auf das Ziel ausgerichtet, dass alle aufsichtsrechtlichen Regelungen, insbesondere die "Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)", eingehalten werden können.

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Muttergesellschaft der Bank werden laufend, über die Risikolage der Bank informiert.

Es existiert ein mehrjähriger schriftlicher Prüfungsplan der Internen Revision in den alle Betriebs- und Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs und Risikogehalts einbezogen sind. Neben den Geschäftsprozessen werden auch die Wirksamkeit und die Angemessenheit der Risikoerfassung, die Risikomessung, die Risikoanalyse, die Risiko-bewertung und die Risikoüberwachung einer Prüfung unterzogen. Der Prüfungsturnus je Bereich wird unter Risikogesichtspunkten festgelegt und beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Besonders risikorelevante Bereiche unterliegen einem jährlichen Prüfungsturnus. Der Prüfungsplan wird jährlich abgestimmt und durch den Vorstand genehmigt.

## Risikostrategie

Die Risikostrategie ist auf die Geschäftsstrategie ausgerichtet und orientiert sich auch an den Bedürfnissen der KEB Hana Bank Gruppe. Ferner zielt das Risikomanagement auf die Einhaltung aller künftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (vor allem Eigenkapitalanforderungen) ab. In der Risikostrategie werden die in der Geschäftsstrategie aufgeführten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Risiken wesentlicher Auslagerungen ebenso berücksichtigt, wie die Begrenzung von Risikokonzentrationen. Der Detaillierungsgrad der Strategien ist abhängig von Umfang und Komplexität sowie dem Risikogehalt der geplanten Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie untergliedert sich nach den in der Risiko-Inventur aufgestellten Risikoarten.

Sämtliche Arbeitsprozesse und Geschäftsbereiche wurden einer Risikoinventur mit dem Ziel der Feststellung wesentlicher Risiken unterworfen. Unter Berücksichtigung der Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit hat der Vorstand folgende Risiken als wesentlich klassifiziert:

- Adressenausfallrisiko (im Wesentlichen Kredit- und Länderrisiken)
- Liquiditätsrisiken (Refinanzierungsrisiko)
- Operationelle Risiken
- Marktpreisrisiken (einschließlich FX und Zinsänderungsrisiko)

Zur Begrenzung der Risiken hat die Bank im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitsrechnung Limite für die wesentlichen - und zum Teil auch für unwesentliche - Risiken festgelegt. Das unwesentliche Risiko

(Geschäftsrisiko) wurde um eine Konsistenz beizubehalten, basierend auf alter Berechnungslogik, berücksichtigt.

Die Bank verfolgt durchgängig eine Brutto-Betrachtung der Risiken d.h. vor Gegenmaßnahmen, gebildeten Rückstellungen oder bereits geleisteten Zahlungen.

Die Überwachung und Steuerung der Konzentrationsrisiken wird von der Bank konzernweit in Abstimmung mit der KEB Hana Bank, Seoul, vorgenommen.

Die Risiko-Strategie wird mindestens jährlich von dem Vorstand auf Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Sie wird jeweils dem zuständigen Abteilungsleiter und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

#### Organisation des Risikomanagements

Für das Risikomanagement sind die Mitglieder des Vorstands gemeinsam verantwortlich. Die ablauforganisatorischen Regelungen zum Risikomanagement sind in einem speziellen Organisationshandbuch sowie in ergänzenden Arbeitsanweisungen festgelegt.

Basis der Risikoberichterstattung ist der vierteljährliche Risikobericht. Dieser enthält neben einer Risikoquantifizierung eine Kommentierung der aktuellen Entwicklung der einzelnen Risikoarten, welche im quartalsweise tagenden Risk Management Committee diskutiert werden. Adressat des Risikoberichts ist neben dem Vorstand und dem Risk Management Committee der Aufsichtsrat der Bank. Über außerplanmäßige und risikorelevante Vorgänge wird der Vorstand in Form von Ad-hoc-Meldungen durch die zuständige Abteilungsleitung unverzüglich informiert.

#### Risikotragfähigkeitsberechnung

Die Risikotragfähigkeitsberechnung der Bank ist erfolgs- und bilanzorientiert. Die Bank steuert ihre Risikotragfähigkeit auf dem Grundsatz der Fortführung des Unternehmens (Going Concern). Die Bank ermittelt zumindest vierteljährlich und gegebenenfalls zusätzlich anlassbezogen das Risikodeckungspotenzial sowohl für ein Normal-Szenario als auch für ein Stress-Szenario.

Im Normal-Szenario werden die Auswirkungen der Risiken aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb auf die Ertragslage berechnet. Im Stress-Szenario wird ebenfalls auf die Going Concern Basis abgestellt und zusätzlich die Auswirkungen auf Krisensituationen simuliert. Dabei wird hauptsächlich von einer Verschlechterung der Bonität im Adressenausfallrisiko ausgegangen. Für das Marktrisiko ist im Zinsbereich eine Parallelverschiebung der Zinskurve von 200 (400 bei Stress) Basispunkten in beide Richtungen vorgesehen. Darüber hinaus sind noch weitere Szenarien wie Drehungen der Zinskurve vorgesehen. Bei der Liquidität wird eine Verschärfung der Zahlungsquoten vorgenommen.

Darüber hinaus hat die Bank im Berichtszeitraum inverse Stresstest-Szenarien aufgestellt, analysiert und dokumentiert. Im Ergebnis ist das wesentliche Stress-Szenario nach Auffassung der Bank ein militärischer Schlag von Nordkorea gegen die Republik Korea, der auch die wirtschaftlichen Grundlagen des Landes nachhaltig schwer beeinträchtigen würde. Darüber hinaus ist die Abhängigkeit vom chinesischen Wirtschaftswachstum ebenfalls ein Faktor, der bei einem starken konjunkturellen Abschwung in China als Stress-Szenario herangezogen werden kann.

Die Risikotragfähigkeit ergibt sich jeweils aus der Gegenüberstellung des Risikodeckungspotenzials und dem errechneten Risikopotenzial. Entlastende Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Die Bank unterscheidet zwischen der Risikodeckungsmasse im engeren Sinne und der Risikodeckungsmasse im weiteren Sinne.

Die Risikodeckungsmasse im engeren Sinne enthält den angepassten durchschnittlichen Gewinn der letzten 3 Jahre, jedoch maximal die Planzahl für das laufende Jahr, wobei die Planzahl während des Jahres der aktuellen Entwicklung angepasst wird.

Bei der Risikodeckungsmasse im weiteren Sinne berücksichtigt die Bank neben den Eigenmitteln auch den bereits aufgelaufenen Gewinn des Jahres abzüglich der jeweiligen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung gemäß CRR.

Die Berechnung des Risikopotenzials erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung (siehe oben) quartalsweise. Die Berechnung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf der Basis des jeweiligen Ratings der Kreditnehmer, der Sicherheiten und den damit jeweils verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Für die Marktrisiken wird zwischen Zinsrisiken und Wechselkursrisiken unterschieden. Die Zinsänderungen werden mit einer laufzeitabhängigen Gewichtung und einer Parallelverschiebung der Zinskurve gemessen. Für das Wechselkursrisiko ist ein Ansatz mit der offenen Nettoposition der Währungssalden mit dem regulatorischen Faktor aus CRR gewählt. Bei dem Liquiditätsrisiko werden szenariobasierte Annahmen für Zahlungsströme mit Quoten festgelegt um den aktuellen Finanzierungsbedarf mit aktuell gültigen Marktdaten zu bestimmen. Die Operationellen Risiken werden auf Grundlage des Standardansatzes berechnet.

Der Berechnung des Risikopotenzials liegen in den einzelnen Risikoarten folgende Berechnungsverfahren zugrunde:

Risikoart	Risikomessverfahren
Adressenausfallrisiko	Credit-Value-at Risk auf Basis des Gordy-Modells
Konzentrationsrisiko	Herfindahl-Index
Länderrisiko	Country Risk Premium
Liquiditätsrisiko	Szenariobasierter Ansatz
Operationelles Risiko	Standardansatz
Zinsänderungsrisiko	IRRBB
Wechselkursrisiko	Net Open Position × 8%
Geschäftsrisiken	Faktorbasierter Ansatz

Für die wesentlichen Risikokategorien (Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko) hat die Bank Limite festgelegt die am Risikodeckungspotenzial ausgerichtet sind. Unwesentliche Risiken werden über einen Managementbuffer abgedeckt.

Für das Risikoszenario ist das Risikolimit auf die folgenden Risikokategorien verteilt:

**Basisszenario (95% Konfidenzniveau) in TEUR**

		Berichtsstichtag		Vorjahr	Limit	Auslastung
			Total			
Kreditrisiko	Adressenausfallrisiko	6.216	9.031	730	20.000	45%
	Konzentrationsrisiko	645		885		
	Länderrisiko	2.170		392		
Opr. Risiko	Standardansatz	2.121	2.121	2.329	2.500	85%
Marktrisiko	Zinsänderungsrisiko (pUp 200)	1.644	1.691	1.828	5.000	34%
	FX Risiko	47		11		
Liquiditätsrisiko		213	213	115	1.500	14%
Geschäftsrisiko*		1.044	1.044	256	1.000	104%
Auslastung des Gesamtlimits			14.101	6.546	30.000	47%
Auslastung des Risikodeckungskapitals						38%

**Stressszenario (99,9% Konfidenzniveau) in TEUR**

			Berichtsstichtag	Vorjahr	Limit	Auslastung
			Total			
Credit Risk	Adressenausfallrisiko	13.897	17.782	22.115	20.000	89%
	Konzentrationsrisiko	1.442		885		
	Länderrisiko	2.443		7.960		
Opr. Risiko	Standardansatz	2.121	2.121	2.329	2.500	85%
Marktrisiko	Zinsänderungsrisiko (pUp 400)	3.288	3.343	3.655	5.000	67%
	FX Risiko	55		15		
Liquidity Risk		399	399	350	1.500	27%
Geschäftsrisiko*		1.892	1.892	256	1.000	189%
Auslastung des Gesamtlimits			25.537	37.565	30.000	85%
Auslastung des Risikodeckungskapitals						68%

Das gesamte Risikodeckungspotenzial im Basisszenario betrug bei einem Konfidenzniveau bei 95% zum 31.12.2019 EUR 37,5 Mio. (Vorjahr: EUR 47,8 Mio.) mit einer Gesamtauslastung von 38%. Im Stressszenario bei einem Konfidenzniveau bei 99,9% erhöht sich die Gesamtauslastung auf TEUR 25.537 was einer Gesamtauslastung von 68% entspricht. Innerhalb des Risikodeckungspotentials liegt keine Limitüberschreitung des definierten Gesamtlimits vor. Innerhalb der Teillimite liegt eine Überschreitung des Teillimits bei den unwesentlichen Geschäftsrisiken vor. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass für die Berechnung pauschal 10% der wesentlichen Risiken gesetzt wurde und in 2020 ein anderer Ansatz verfolgt wird.

Das Ergebnis der Risikotragfähigkeitsberechnung wird vierteljährlich dem Risk Management Committee und dem Vorstand sowie anschließend dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Adressenausfallrisiken**

Unter Adressenausfallrisiken versteht die Bank das Risiko des potenziellen Verlustes bei Ausfall eines Geschäftspartners (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent bzw. sonstiger Vertragspartner) bzw. die potenzielle Verschlechterung des Wertes eines originären Geschäfts oder eines Geschäfts mit Derivaten, der sich aus der Nichterfüllung durch den jeweiligen Geschäftspartner ergeben würde, wenn vertraglich vereinbarte Leistungen nicht erbracht werden. Zu den Adressenausfallrisiken zählt die Bank neben den Kreditrisiken auch die Länderrisiken und Konzentrationsrisiken von Branchen.

Im Wesentlichen resultieren die Adressenausfallrisiken der Bank aus dem Kunden- und Bankenkreditgeschäft.

Das Kreditausfallrisiko wird auf Kundenebene durch Limite begrenzt. Grundlage für die Begrenzung ist die jeweilige Risikobeurteilung durch den Markt- und den Marktfolgebereich. Jedes Limit wird vom Vorstand genehmigt und ab einer bestimmten Höhe im Rahmen einer gruppenweiten Limitbegrenzung mit der Muttergesellschaft der Bank abgestimmt.

Dem Kontrahentenausfallrisiko wird durch sorgfältige Auswahl des Kreises der Geschäftspartner Rechnung getragen. Auch hier werden Limite vom Vorstand genehmigt und ab einer bestimmten Höhe im Rahmen einer gruppenweiten Limitbegrenzung mit der Muttergesellschaft der Bank abgestimmt. Alle Wertpapierankäufe werden einzeln vom Vorstand genehmigt.

Neben einer Bonitätsbeurteilung, welche laufend überwacht wird, werden auch Sicherheiten zur Vermeidung von Adressenausfallrisiken genutzt. Zur Beurteilung der Bonität setzt die Bank ein internes Bewertungssystem ein, welches die Adressen in Ratingklassen eingliedert.

Die laufende Überwachung des Adressenausfallrisikos erfolgt durch den Marktfolgebereich. Der Marktfolgebereich wird hierbei durch speziell zu diesem Zwecke entwickelte Softwareprogramme unterstützt, aus denen umfangreiche Informationen zur Überwachung zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Informations- und Kontrollsystem wird außerdem sichergestellt, dass grundsätzlich keine ungenehmigten Limitüberschreitungen möglich sind, auch nicht während des Tages.

Erkennt die Bank im Rahmen der Überwachung, dass bei einem Engagement ein erhöhtes Risiko eingetreten ist, wird das Kreditengagement der Intensivbetreuung übergeben.

Sofern bei einem Kreditengagement akute Ausfallrisiken festgestellt werden und der realistische Wert der Sicherheiten das Engagement nicht mehr abdeckt, wird eine entsprechende Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen vorgenommen.

Für allgemeine Adressenausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen und Reserven nach § 340f HGB gebildet, wobei auch die Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden.

Konzentrationsrisiken werden durch entsprechende Limite begrenzt.

Konzentrationsrisiken auf bestimmte Länder, Branchen, Kreditarten und bestimmte Schuldnerisikogruppen, welche bei der Bank aufgrund der Stellung in der Konzernstruktur zwangsläufig entstehen, werden in Abstimmung mit dem Head Office gruppenintern ausgeglichen und gesteuert. In der Bank werden auf täglicher Basis die CRR-Kennzahlen zur Liquidität einschließlich der Beobachtungskennzahlen gem. LCR sowie die Kernkapitalquoten nach CRR zur Steuerung verwendet. Als Zuordnungskriterium für das Adressenausfallrisiko verwendet die Bank den Sitz und die Branche der Muttergesellschaft.

Zur Berechnung der Risikotragfähigkeit werden für die Adressenausfallrisiken, mangels eigener Ausfälle, die Ausfallwahrscheinlichkeiten der KEB Hana Bank, Seoul herangezogen, da die Bank das gleiche Interne Rating-System für Kreditengagements benutzt wie die KEB Hana Bank Seoul und der Großteil der Adressenausfallrisiken Tochtergesellschaften koreanischer Unternehmen betreffen. Bei den Stressszenarien wird von der Bank ein Aufschlag auf die von ihr zugrunde gelegte Ausfallwahrscheinlichkeit vorgenommen.

## Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachkommen kann. Wesentliches Liquiditätsteilrisiko für die Bank ist das Refinanzierungsrisiko.

Die Liquiditätssteuerung wird bei der Bank abteilungsübergreifend durchgeführt.

Für die laufende Überwachung der Liquidität stehen IT-Systeme zur Verfügung, mit denen Vorausschauberechnungen vorgenommen werden. Der Fachbereich ermittelt täglich den Liquiditätsstatus und unterrichtet den Vorstand im Rahmen der Risikoberichterstattung. Dabei werden alle vertraglich vereinbarten und möglichen Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt. Die Liquiditätssteuerung wird grundsätzlich pro Währung vorgenommen.

Die erstellten Übersichten zur kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Liquidität in Form von Liquiditätsablaufbilanzen erleichtern die Überwachung und Steuerung der Liquidität. In 2019 wurde die LCR >100% täglich eingehalten. Die Liquiditätsreserven in den Aktiva werden immer so gehalten, dass die Bank gegenüber unerwarteten Liquiditätsabflüssen und -engpässen abgesichert ist. Bei der Liquiditätssteuerung wird auch darauf geachtet, dass verschiedene Marktteilnehmer hierfür genutzt werden. Bis auf weiteres hat die Bank eine interne Schwelle von 110% festgelegt, bei deren Unterschreitung eine Ad-Hoc-Berichtspflicht an den Vorstand besteht. Diese Schwelle wurde im laufenden Bilanzjahr 6 mal unterschritten.

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird der Abzug von einem bestimmten Prozentsatz der Einlagen zugrunde gelegt, welche dann kurzfristig mit einem bestimmten Aufschlag über den Geldmarkt abzudecken wären. Hierfür stehen entsprechende Geldmarktklinien mit Kunden und eine USD 300 Mio. Linie von unserer Muttergesellschaft zur Verfügung. In der Berechnung der Stressszenarien nimmt die Bank höhere Prozentsätze und höhere Aufschläge an.

## Marktrisikopositionen

Als Marktrisiken sieht die Bank den denkbaren Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen bei den Zinssätzen und den Währungskursen an.

Die meisten abgeschlossenen Zinsvereinbarungen sind spätestens in 3 Monaten fällig und an den Libor-Satz gebunden.

Neben einer grundsätzlich kongruent gestalteten Refinanzierung der Aktiva wird zusätzlich täglich von IT-Systemen eine Überprüfung der zinstragenden Forderungen und Verbindlichkeiten auf Zinsänderungsrisiken durchgeführt. Der Vorstand wird täglich über bestehende Zinsänderungsrisiken informiert.

Durch die Vergabe von Limiten für Netto-Währungspositionen werden die Währungsrisiken reduziert. Die Netto-Währungspositionen werden laufend über IT-Systeme überwacht. Über die Ausnutzung der Limite wird der Vorstand täglich unterrichtet. Zum Bilanzstichtag betrug die Währungsnettogesamtposition TEUR 224 (2018: TEUR 222).

Rohwarenrisikopositionen, Zinsnettopositionen, Handelsbuch-Risikopositionen, CVA-Risikopositionen und andere Markt-Risikopositionen bestehen nicht.

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird bei dem Währungsrisiko eine bestimmte Änderung des Devisenkurses sowie bei den Zinsrisiken eine angenommene Veränderung des Zinssatzes anhand einer Zinsbindungsbilanz benutzt. Bei den Stressszenarien wird eine deutliche Erhöhung der Devisenkurse und der Zinssätze angenommen. Zum Bilanzstichtag betrug das Zinsänderungsrisiko nach IRRBB (400 parallel) EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,7 Mio. nach Ausweichverfahren). Die Verringerung beruht insbesondere auf der neuen Berechnungsgrundlage (IRRBB mit sechs Fallszenarien).

Rückstellungen für drohende Verluste aus am Abschlussstichtag bereits kontrahierten, schwebenden Geschäften waren nicht zu bilden.

Operative Risiken (einschließlich Betriebs- und Rechtsrisiken)

Als operative Risiken sieht die Bank die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie infolge von externen Ereignissen eintreten. Hierzu zählt die Bank insbesondere die Transaktionsrisiken, die Kontrollrisiken, die System- und Methodenrisiken, die Geschäftsrisiken, die Rechtsrisiken sowie Risiken, welche aus dem Verlust der Reputation entstehen.

Um die operativen Risiken zu beschränken, wurde eine schriftlich fixierte Ordnung erstellt sowie Kontrollen eingerichtet. Das Kontrollrisiko wird unter anderem durch die Festlegung des Vier-Augen-Prinzips für bestimmte Transaktionen, die IT-gestützte Überwachung der Einhaltung aller vorgegebenen Limite sowie durch Zugriffsbeschränkungen auf die IT-Systeme der Bank begrenzt.

Weiterhin begegnet die Bank Betriebsrisiken, indem sie Bereiche an externe Dienstleister auslagert (Outsourcing).

Allgemeine Risiken werden durch Backup-Systeme, Notfallpläne bzw. Katastrophenpläne und Versicherungsverträge im banküblichen Umfang abgedeckt.

In der jährlich erstellten Gefährdungsanalyse geht die Bank auch auf mögliche operationelle Risiken ein und legt notwendige Maßnahmen fest. Im Rahmen der Erstellung der Gefährdungsanalyse werden auch bestehende Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit untersucht.

Auf Gruppenebene der KEB Hana Bank, Seoul, besteht eine Schadensfalldatenbank in der alle aufgetretenen wesentlichen Schadensfälle registriert werden.

Bei den Rechtsrisiken unterscheidet die Bank zwischen

- Beratungsrisiken,
- Risiken aus Kreditverträgen und Sicherheitsverträgen,
- Risiken durch die Anwendung ausländischen Rechts sowie ausländischer und internationaler Vorschriften,
- Aufsichtsrechtliche Risiken.

Beratungsrisiken fallen keine wesentlichen an, da die Bank kein beratungsintensives Privatkunden-/Wertpapiergeschäft betreibt.



Zur Vermeidung von Rechtsrisiken bei Verträgen verwendet die Bank externe Standardverträge (BankVerlag). Bei den Kreditverträgen handelt es sich überwiegend um individuelle Verträge, deren einzelne Passagen bzw. Textbausteine grundsätzlich auf rechtliche Durchsetzbarkeit überprüft wurden, wobei gegebenenfalls externe Rechtsanwälte eingeschaltet werden, insbesondere bei Anwendung ausländischen Rechts.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen derzeit nicht.

## Zusammenfassung

Hinsichtlich der Begrenzung von Risiken hat der Vorstand die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen bezüglich Risikosteuerung und Risikoüberwachung weitgehend getroffen. Dazu zählen insbesondere ein Risikohandbuch, die Umsetzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), ein Risiko-Management-Komitee sowie Regelungen zur Risikoklassifizierung und Risikofrüherkennung.

Die Risikoabdeckung durch das vorhandene Eigenkapital ist gegeben. Die Risikovorsorge wurde bilanziell berücksichtigt. Die Gesamtkapitalquote gem. CRR betrug zum Bilanzstichtag 29,84% (Vorjahr 33,67%). Zur Einhaltung der Gesamtkapitalquote standen insgesamt EUR 75,4 Mio. Eigenmittel zur Verfügung. Wir rechnen in 2020 mit einem leichten Rückgang der Gesamtkapitalquote, da wir einen weiteren Ausbau des Kreditvolumens planen.

Die im März 2020 durch die Coronaviruskrise weltweit vorgenommenen staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben werden voraussichtlich negative Effekte auf unsere Kunden und damit voraussichtlich auf das Ergebnis der Bank haben. Diese Effekte sind allerdings zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu beziffern, insofern sind daher alle bisherigen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung in 2020 hinfällig. Insbesondere ist noch nicht klar welche Auswirkungen die Unterbrechungen der weltweiten Lieferketten auf unsere Firmenkunden und deren Geschäftsverlauf haben werden. Diesbezügliche Negativeffekte würden sich auch in der Bankbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2020 dennoch weiterhin ein insgesamt leicht positives Ergebnis.

## 8. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Es wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.753 in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

## 9. Unsere Mitarbeiter

Die Bank beschäftigte am Jahresende 2019 einschließlich der Geschäftsleitung 26 Mitarbeiter/innen. Wie in den Vorjahren haben wir die Weiterbildung unserer Mitarbeiter/innen insbesondere im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei dem Verband der Auslandsbanken gefördert. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen wir für ihren Einsatz für die Belange unserer Kunden und der Bank besonderen Dank und Anerkennung aus.

## 10. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß § 312 AktG hat die Bank zum 31. Dezember 2019 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, in dem die Bank alle Rechtsgeschäfte, die sie mit verbundenen Unternehmen vorgenommen hat sowie Maßnahmen, die sie auf Veranlassung und im Interesse von verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen hat, aufgeführt hat.

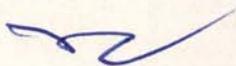
Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit der folgenden Erklärung:

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften, die der Gesellschaft im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, für jedes Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.

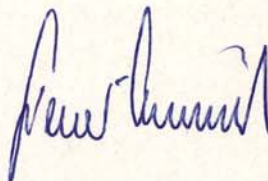
Frankfurt am Main, den 30.03.2020

**KEB HANA BANK (D) AG**

Der Vorstand



Seagull Kim



Dr. Franz Siener-Kirsch



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigten diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.